

Richtlinien zur Förderung der „Frohen Herrgottstunde – Religiöse Elementarerziehung“ 2021 im Bistum Dresden-Meißen durch das Bonifatiuswerk

1. Die „Frohe Herrgottstunde – Religiöse Elementarerziehung“

Zielgruppe der „Frohen Herrgottstunde“ sind Kinder im Kindergartenalter. Die „Frohe Herrgottstunde“ findet an einem festgelegten Tag in den Räumen der katholischen Gemeinde statt. Sie bietet den Kindern der katholischen Pfarreien die Möglichkeit, regelmäßigen Kontakt mit anderen Kindern der Gemeinde zu haben und miteinander auf kindgerechte Art und Weise Glauben zu erleben und miteinander zu feiern.

Während der „Frohen Herrgottstunde“ werden die Kinder mit religionsgeschichtlichen Grundlagen vertraut gemacht: Bibelgeschichten aus dem Alten und dem Neuen Testament sind eine gute Möglichkeit, den Kindern biblische Themen und christliches Leben nahe zu bringen. Die Themen werden je nach Zeit im Kirchenjahr ausgewählt. Feste und Feiern wie Ostern, Weihnachten und Erntedank bilden dabei natürlich die Höhepunkte im Kirchenjahr.

Der Begriff „Frohe Herrgottstunde“ wird heute gerne durch den Begriff der „Religiösen Elementarerziehung“ ersetzt.

2. Förderung der „Frohen Herrgottstunde“

2.1. Voraussetzung für Förderung

2.1.1. eigenes institutionelles Schutzkonzept

Das Bonifatiuswerk Paderborn fördert Projekte künftig nur dann, wenn der Projektpartner (Antragsteller) zusätzlich zur Verpflichtung auf die jeweilige diözesane Präventionsordnung (KA 1/2020) auch ein **eigenes institutionelles Schutzkonzept** bei der diözesanen Koordinierungsstelle des Bistums vorgelegt hat (vgl. auch KA 9/2020 vom 23.09.2020).

2.1.2. Durchführung der „Frohen Herrgottstunde“ durch ausgebildetes Personal

Die Katechetinnen und Katecheten, die die „Frohen Herrgottstunden“ durchführen, müssen dazu befähigt sein, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Sie müssen erzieherische und religionspädagogische Grundkompetenzen besitzen und diese nachweisen können.

Jede/-r Katechet/-in muss an einer Präventionsschulung teilgenommen haben und in regelmäßigen Abständen, die in der diözesanen Präventionsordnung vorgegeben werden, ein polizeiliches Führungszeugnis in der Pfarrei vorlegen.

2.2. Förderverfahren

Im Bistum Dresden-Meißen wurde festgelegt, dass jede Pfarrei, die die „Frohe Herrgottstunde/Religiöse Elementarerziehung“ durchführt, mit einem Beitrag von 2100,- € unterstützt wird. Diese Förderung ist durch die finanzielle Unterstützung des Bonifatiuswerkes und des Bistums Dresden-Meißen möglich.

Um Zuschüsse für die Durchführung der „Frohen Herrgottstunde“ zu erhalten, sollte diese mindestens zweimal im Monat jeweils einen Tag durchgeführt werden. Wünschenswert ist, die „Frohe Herrgottstunde“ wöchentlich stattfinden zu lassen.

2.2.1. Antrag/Verwendungsnachweis und ggf. Rückzahlung von Fördermitteln

Jede Pfarrei, die die „Frohe Herrgottstunde“ durchführt, kann über das entsprechende Formular „Antrag zur Förderung der Frohen Herrgottstunde – Religiöse Elementarerziehung“ die Fördergelder beantragen.

Der Antrag ist bis spätestens zum 14.12.2020 per Fax an die Nummer 0351/31563-2318 oder per Mail an christiane.rothe@bddmei.de einzureichen.

Nach Genehmigung der Anträge erhält der Antragsteller im Januar eine Mitteilung, dass die Überweisung der Gelder angewiesen wird.

Mit dem Erhalt der Gelder ist die Pfarrei dazu verpflichtet, am Ende eines Kalenderjahres mit dem dafür vorgesehenen Formular den Verwendungsnachweis und eine Teilnehmendenliste an die Fachstelle Bonifatiuswerk der Hauptabteilung 3 (Pastoral und Verkündigung) im Bischöflichen Ordinariat (Frau Rothe) ausgefüllt einzureichen.

2.2.2. Verwendung der Gelder

Die beantragten Gelder dienen als Aufwandsentschädigung für die Katechetinnen und Katecheten, zur Anschaffung von notwendigen Materialien, zur Bezahlung von Raummieten und anderen Ausgaben, die in Verbindung mit der „Frohen Herrgottstunde“ entstehen. Die Quittungen und Rechnungen verbleiben in der Pfarrei und müssen auf Nachfrage einsehbar sein.